

Sitzungsvorlage Nr. IX/391
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**28.09.2016**

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2015 für die Abfallverwertung und -entsorgung**

FD/Az.: I / 720.31

Produkt: 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug: VEA, 11.12.2014, TOP 7 ö.S., SV IX/111
Rat, 18.12.2014, TOP 17 ö.S

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2015 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 18.12.2014 wurden die Gebührensätze im Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2015 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, ergibt sich bei den Gebühren, die über das Restmüllgefäß abgerechnet werden, eine Überdeckung in Höhe von 11.139,60 €. Hauptgrund hierfür sind geringere Kosten für den Wertstoffhof (-6.575,00 €) sowie geringere Mengen

bei den Grünabfällen (-83,18 t) und somit geringere Deponierungs- und Verwertungskosten. Darüber hinaus sind die Altpapiermengen im Vergleich zur Kalkulation reduziert (-143,69 t), wodurch sich geringere Verwertungserlöse ergeben.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 6.238,97 €. Maßgeblich hierfür ist die Reduzierung der Bioabfallmengen um rd. 188 Tonnen gegenüber der Kalkulation.

Die Über- und Unterdeckung werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine Prognose für das Jahr 2016 kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation 2015